Die Fachverbände
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Bundesministerium für Gesundheit
Herrn Bundesminister Jens Spahn
Friedrichstr. 127
10117 Berlin

Per E-Mail: Vzmin@bmg.bund.de

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.
Reinhardtstraße 13
10117 Berlin
Telefon 030 284447-822
Telefax 030 284447-828
cbp@caritas.de

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Herrmann-Blankenstein-Str. 30
10249 Berlin
Telefon 030 206411-0
Telefax 030 206411-204
bundesvereinigung@lebenshilfe.de

Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.
Schloßstraße 9
61209 Echzell-Bingenheim
Telefon 06035 81-190
Telefax 06035 81-217
bundesverband@anthropoi.de

Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.
Invalidenstr. 29
10115 Berlin
Telefon 030 83001-270
Telefax 030 83001-275
info@beb-ev.de

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.
Brehmstraße 5-7
40239 Düsseldorf
Telefon 0211 64004-0
Telefax 0211 64004-20
info@bvkm.de

Berlin, 17. April 2020

COVID-19-Pandemie
Hier: Wirtschaftliche Sicherung von Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) gemäß § 119 c SGB V

Sehr geehrter Herr Bundesminister Spahn,

mit dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz und dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) wurden eine Reihe wichtiger Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung leider nicht im gleichen Maße wie andere Dienstleistungen des Gesundheits- und Sozialwesens wirtschaftlich abgesichert.

Unsere ernsthafte Befürchtung, dass dadurch die Träger solcher Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung allein gelassen werden und damit der Leistungsausfall und schließlich der Zusammenbruch der Strukturen in hohem Maße wahrscheinlich werden, veranlasst uns, ausdrücklich an Artikel 11 der UN-Behindertenrechtskonvention zu erinnern. Dort heißt es: „*Die Vertragsstaaten ergreifen im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen, alle erforderlichen Maßnahmen, um in Gefahrensituationen, einschließlich […], humanitärer Notlagen und Naturkatastrophen, den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten*“. Dies schließt auch die Ermöglichung der Behandlung im Krisenfall und die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Träger nach der Krise durch finanzielle Zuwendungen ein.

Auf dem Hintergrund vielfacher Berichte über aktuelle Benachteiligungen behinderter Menschen in der Gesundheitsversorgung hat das *Deutsche Institut für Menschrechte* als Monitoring-Stelle für die UN-Behindertenrechtskonvention vor wenigen Tagen in seiner Stellungnahme „Das Recht auf gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen in der Corona-Pandemie“ auf die Notwendigkeit ungeschmälerter Gesundheitsdienstleistungen für Menschen mit Behinderung hingewiesen.

Wir möchten Sie, Herr Minister, hier vordringlich auf die gravierenden Probleme der Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB), die bisher nicht vom COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz erfasst sind, hinweisen.

Die MZEB, deren Grundlagen in § 119 c SGB V erst 2015 mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz gelegt wurden, haben eine noch im Aufbau befindliche multiprofessionell ausgestattete Angebotsstruktur. Manche MZEB existieren noch nicht einmal ein Jahr. Die meisten MZEB sind aufgrund der COVID-19-Pandemie mit erheblichen wirtschaftlichen Problemen aus folgenden Gründen konfrontiert:

- Die Leistungen können nur teilweise erbracht werden: Aufgrund der Pandemiesituation werden viele Termine (Neuvorstellungen oder Wiedervorstellungen auf Überweisung) von Patienten – die bekanntlich oft einer Hochrisikogruppe angehören – abgesagt, teils wegen der hohen Infektionsgefährdung, teils, weil derzeit die notwendige Beförderung und Begleitung nicht geleistet werden können. Es entfallen also abrechnungsfähige Leistungen, während die Kosten weiterlaufen. Andere Leistungen, etwa erweiterte Hausbesuche, fallen weiterhin an.

- Es entstehen zusätzliche Kosten durch die Beschaffung persönlicher Schutzausrüstungen und Desinfektionsmittel zu überhöhten Preisen. Zudem fallen erhöhte Sachkosten fallen auch bei den teilweise vermehrten Hausbesuchen an.

- Hinsichtlich der Zuweisung von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) sind die MZEB anderen Versorgern nicht gleichgestellt, obwohl es um die Versorgung einer Hochrisikogruppe geht.

- Die in manchen Fällen möglichen und nötigen Video- oder Telefonsprechstunden als Alternative zur persönlichen Vorstellung werden von den Krankenkassen bisher kaum als Alternative akzeptiert und, wenn überhaupt, mit einer sehr geringen Vergütung angeboten. Dies wird dem durch die Krise besonders hohen Aufwand nicht gerecht.

Sehr geehrter Herr Minister, angesichts dieser Probleme ist es für die notwendige Versorgung von Menschen mit Behinderung während und nach der Krise unabdingbar, dass auch die MZEB in einen Schutzschirm aufgenommen werden. Wir bitten Sie deshalb darum, in geeigneter Weise zu regeln,

1) dass die MZEB ebenfalls unter den Schutzschirm einer finanziellen Ausfallbürgschaft gestellt werden, der sich an vorangegangenen Quartalen orientiert,
2) dass die Vorstellungen in Video- oder Telesprechstunden während der COVID-19-Pandemie als alternative Methode ohne Abschlag vergütet werden, und
3) dass die MZEB bei der Zuweisung von PSA und Desinfektionsmitteln den Vertragsärzten und vergleichbaren Anbietern im Gesundheitswesen zumindest gleichgestellt werden.

Menschen mit geistiger oder schwerer Mehrfachbehinderung sind von der Corona-Krise erheblich betroffen. Sie sind auf die MZEB angewiesen, weshalb deren Fortbestand abgesichert werden muss.

Herzlichen Dank für Ihren hohen Einsatz und diese unvorstellbar große Herausforderung die Krise zu bewältigen.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr

Uwe Mletzko für die Fachverbände
Vorsitzender des BeB

Erstellt unter der Expertise von:
Dr. med. Maria del Pilar Andrino, Ärztliche Leiterin MZEB Franz-Sales-Haus, Essen
Dr. med. Matthias Schmidt-Ohlemann, Landesarzt für Körperbehinderte Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach
Prof. Dr. med. Michael Seidel, ehemals Ärztlicher Direktor Stiftungsbereich Bethel, v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel, Bielefeld
Dr. med. Michael-Mark Theil, Ärztlicher Leiter MZEB, Braunschweig